

Ä N D E R U N G S A N T R A G

Gegenstand:

A0086/20 Temporäre Außerkraftsetzung der Regelung zur jährlichen Anpassung der Entschädigungshöhe in der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die in §2 (1) Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger geregelte Grundentschädigung für Stadträtinnen und Stadträte ab dem Zeitpunkt des Beschlusses befristet bis zum 31. Dezember 2022 um 5% zu reduzieren;
2. den §4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger rückwirkend zum 1. Januar 2020 und befristet bis zum 31. Dezember 2021 2022 für Stadträtinnen und Stadträte außer Kraft zu setzen.

Begründung:

erfolgt mündlich